

**ERSTER BÜRGERMEISTER**

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Unser Zeichen

Damen und Herren  
im Gemeinderat der  
Stadt Schwäbisch Hall

Ihre Ansprechperson

**Peter Klink**

Durchwahl (07 91) 7 51-

**412**

e-mail ...@schwaebischhall.de

**peter.klink**

Datum

**03.05.2021****Bürgerinitiative "BeweGT Breiteich Gottwollshausen Teurershof"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Bürgerinitiative hat sich an mehrere Fraktionen bzw. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit den folgenden Anliegen gewandt. Zwischenzeitlich ist die Abstimmung mit allen betroffenen Stellen erfolgt.

**1. Geschwindigkeit im Bereich Fußgängerüberweg zur Grundschule Gottwollshausen**

Die Grohwiesenstraße ist im Bereich der Grundschule Gottwollshausen bereits als 30er-Zone ausgewiesen. In diesem Bereich finden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen statt, im Jahr 2020 an fünf Terminen (14.05., 17.07., 14.09., 22.09. und 11.11.2020). Die Beanstandungsquote betrug zwischen 1% und 8%. Die letzte Geschwindigkeitsmessung war am 03.03.2021 von 6.30 Uhr bis 10.45 Uhr und brachte zwölf Beanstandungen, sieben in Richtung Ortsausgang (schnellstes Fahrzeug 48 km/h) und fünf in Richtung Ortsmitte (schnellstes Fahrzeug 57 km/h). Die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge betrug 369, die Beanstandungsquote liegt somit bei 3,25%. Die Stadtbetriebe wurden beauftragt, eine Geschwindigkeitsanzeigetafel (Smiley) anzubringen.

**2. Überhöhte Geschwindigkeit im Wohngebiet „An der Breiteich“**

Vor dem Endausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße gab es mehrere Gespräche und einen Vor-Ort-Termin mit Anwohnerinnen und Anwohnern zur Festlegung von baulichen Details als Grundlage für die Ausweisung von Tempo 30. Ab März 2019 erfolgte die Anlage von Längsparkbuchten mit Bepflanzung sowie der Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Wellen mit entsprechender Markierung. Im oberen Bereich wurden zwei Fußgängerüberwege entsprechend dem Schulwegeplan angelegt. Flankierend wurden nach Ausweisung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die letzte Geschwindigkeitsmessung fand am 30.11.2020 statt. Im Zeitraum von 11.56 Uhr bis 13.58 Uhr waren 18 Überschreitungen bei 247 gemessenen Fahrzeugen zu verzeichnen, die gefahrene Höchstgeschwindigkeit betrug 50 km/h, die Beanstandungsquote betrug 7,3%.

Die Straßen innerhalb der Wohnquartiere wurden im Rahmen der Erschließungsplanung unter anderem deshalb schmal dimensioniert, damit sie nicht zu höheren Geschwindigkeiten verleiten. Verkehrsberuhigungselemente wie Bodenschwellen sind nach aller Erfahrung kontraproduktiv, da sie zum einen im unmittelbaren Umfeld als Lärmquelle beim Überfahren wahrgenommen werden und zudem ein Hindernis für den Radverkehr darstellen, der grundsätzlich gefördert werden soll. Schließlich handelt es sich bei diesen Straßen um reine Wohnstraßen ohne Durchgangsverkehr, die nahezu ausschließlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst genutzt werden, denen die Verkehrssituation sehr wohl bekannt sein dürfte. Hier appellieren wir an die gegenseitige Rücksichtnahme und Kommunikation innerhalb der Nachbarschaft.

Gleichwohl besteht die Bereitschaft zur Prüfung, ob nach den rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen in den angesprochenen Wohnstraßen grundsätzlich möglich ist. Untere Verkehrsbehörde und Polizei kamen bislang zur Einschätzung, dass die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben seien. Eine abschließende Prüfung steht aus, da eine gemeinsame Begehung vor Ort aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen noch nicht zustande kam.

### **3. Sicherung des Regenrückhaltebeckens**

Das Regenrückhaltebecken (RRB) Breiteich wurde ohne Einzäunung errichtet, da das offene Becken ohne Dauerstau, also ohne ständige Wasserfläche betrieben wird. Nur bei Niederschlägen wird temporär Wasser entsprechend der Regenintensität zurückgehalten und gedrosselt abgewirtschaftet. Eine schwer übersteigbare Einzäunung ist erst ab einem Dauerstau vorgeschrieben. Zudem erfordert die flache Böschungsneigung dies überhaupt nicht. Lediglich beim Auslaufbauwerk ist aufgrund der Absturzhöhe > 1,00 m eine Geländersicherung mit Zwischenholm zwingend vorhanden.

Eine entsprechende Vorschrift vom Gesetzgeber, ob Rückhaltebecken dieser Bauart dauerhaft eingezäunt werden sollen, gibt es leider nicht. Deshalb hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Gutachten zur Risikobewertung in Auftrag gegeben und verbessert seine baulichen Anlagen nach den notwendigen Erfordernissen und den daraus resultierenden Erkenntnissen. Auch gibt es Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und dem Fachbereich Planen und Bauen, ob Regenwasserrückhaltebecken in sensiblen Bereichen, z.B. in unmittelbarer Nähe eines Wohngebiets, eines Schulwegs etc. grundsätzlich eingezäunt werden sollen oder eine Abgrenzung auch mit einer entsprechenden Bepflanzung erreicht werden kann. Für das RRB Breiteich wurde zwischenzeitlich eine Kombination aus Einzäunung und Bepflanzung festgelegt und wird dort zeitnah umgesetzt.

Im Übrigen wird auf die Aufsichtspflichten der Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verwiesen, da nicht jede Gefahrenlage immer vollständig abgesichert werden kann.

### **4. Abenteuerspielplatz/Bolzplatz für Kinder und Jugendliche der Wohngebiete Teurershof, Breiteich und Gottwollshausen**

Der im Bebauungsplan vorgesehene Spielplatz zwischen den Wohngebieten Breiteich und Teurershof konnte nicht an der ursprünglich geplanten Stelle umgesetzt werden, stattdessen wurden zwei Kinderspielplätze an der Grundschule Gottwollshausen und im Landschaftspark Breiteich nördlich der ehemaligen Hofstelle Keller realisiert. An dieser Stelle könnten im Rahmen der Erschließung des künftigen Hospizes zusätzliche Angebote geschaffen werden.

Für Jugendliche im Alter zwischen 14-18 Jahren stehen unter anderem die zentralen Angebote des Heimbacher Hofes in gut erreichbarer Entfernung zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, zur tatsächlichen Bedarfsermittlung eine Kinder- und Jugendbeteiligung für die benannten Bereiche durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Klink